

umgekehrt: sie werden immer reifer und vollblütiger. Daphnis-Holz führt ein Doppelleben in seinem Poeten-Traumland. Ein anderes hat man ihm in den Jahrzehnten, die so vielen lahmen Talenten die Flügel ihres Pegasus vergoldete, nicht verliehen, Anerkennung und Lohn sind ihm nur sparsam zuteil geworden, und um seiner selbst willen ist er sich treu geblieben. Seine Selbstbehauptung zwang ihn zu dem immer stark betonten Selbstgefühl des Unterschätzten und Verkannten. Sehr viel mehr als des Almosen einer Kulturspende bedarf der künstlerisch Schaffende der lebendigen Teilnahme seiner Volks- und Zeitgenossen, es hat nicht jeder die gesunde Kraft, sich alles Ungemach in einer Satire vom Halbe zu schreiben. Die endgültige Ausgabe der Blechschmiede, ein Quartant von rund 500 Seiten, ein Buch des volltönenden Lachens von der ersten bis zur letzten Seite (Arno Holz, Die Blechschmiede. Dresden, Sibyllen-Verlag, 1921), läßt sich nicht mehr in der Literaturpasquill-Kubrik unterbringen. Da hat des Dichters Humor das polemische Rahmentwerk zersprengt, und aus einem lustigen Einfall ist ein phantastisches Wortzauberspiel geworden, dessen Autor und Regisseur, damit ihm Lachen mit Lachen vergolten würde, noch das Erleben eines exegetischen Kommentar-Quartanten von dem Umfange des Werkes selbst vergönnt sein möge. Ist doch sein »Buch der Zeit« (Arno Holz, Buch der Zeit. Vieder eines Modernen. Endgültige Ausgabe. Dresden, Sibyllen-Verlag), dessen erste Ausgabe 1885 bei J. Schabelitz in Zürich erschienen ist, mit der Forderung des Poeten, der modern vom Scheitel bis zur Sohle sein soll, bereits zu einem Schlagwort-Zitat geworden. Man könnte auch andere Verse daraus zitieren, so aus dem Gedicht: »Zum 2. September«, das leider recht »aktuell« geworden ist. Gleichviel, man soll die Bücher eines Dichters wie Holz kaufen und lesen, nicht sie zitieren, das ist die Kulturabgabe, die man ihm schuldig ist, nicht das Scherflein einer Klassikersteuer. Weshalb nach Gebühr noch eines anderen deutschen Dichters gedacht werde, der abseits von den Heerstraßen lebt, an denen die Reklameplakate aufgestellt sind, Alfred Momberts. Der Insel-Verlag veranstaltet eben eine Sammlung seiner Werke in Einzelausgaben, der Buchfreund braucht nur zuzugreifen. Bisher erschienen: Alfred Mombert, Der Denker. Gedichtwerk. Leipzig, Insel-Verlag, 1920; Alfred Mombert, Der Held der Erde. Gedichtwerk. Leipzig, Insel-Verlag; Alfred Mombert, Die Schöpfung der Erde. Gedichtwerk. Leipzig, Insel-Verlag, 1921. Auch die Anordnung dieser Drücke, durch E. A. Weiß, erstrebt die Ausgemessenheit des Satzbildes bis zur äußersten Klarheit der Verdeutlichung des Wortgefüges, aber anders, als das Arno Holz tut. Sie ist ästhetisch-buchgewerblich bedacht auf den Gesamteindruck der Seite, man könnte hier von einer epigraphischen Typographie sprechen. Analysierende Betrachtungen aus der Psychologie der Typographie, die ein Buchfreund alter Schule verschmähen würde, für den in den bibliographischen Daten der Buchgeschichte aller Buchzauber umschlossen wird, der noch auf seinem Totenbette mit schon verwirrtem Sinne die echten und die falschen Ausgaben trennt bis auf das i-Tüpfelchen wie der Bibliomane Nodier. Ich habe diese kleine köstliche Novelle, die zu den von Goethe besprochenen Büchern gehört, einmal in ihrer Ursprache veröffentlicht, mit einer ausführlicheren Erläuterung der geschichtlichen Beziehungen, auf die sie sich gründet (in dem »Jahrbuch für Bücherkunde und Liebhaberei«. IV. 1912), und sie neuerdings deutsch in der Übertragung E. Riegers in dem Bande »Bibliomanen« (Wien, Avalun-Verlag, 1921) herausgegeben. Die von Léon Conquet mit Holzstichen nach den Zeichnungen M. Vesoires geschmückte Ausgabe (Paris 1894), die zu den schönsten Ausgaben dieses um die französische Liebhaberausgabe hochverdienten Verlegers gehört, hat ein dänischer Verleger eben in seiner eigenen dänischen Übertragung des charmannten Werkes erneuert (Charles Nodier, Den Boggale-Oversat og forsynet med forord og noter af Ejnar Munksgaard. 24 Illustrationer af Maurice Leloir. Kopenhagen, Levin & Munksgaard, 1921). Die Einleitung und die Erläuterungen geben alle Auskünfte, die ein Leser verlangen mag, der sich über die Einzelheiten, auf die Nodier anspielt, unterrichten will, sodas neben der Conquetschen die

Munksgaardsche Ausgabe des Bibliomanen selbständigen Wert hat. Vergleichen Bibliophilen-Historietten zu lesen, ist für den Buchfreund immer nützlich und vergnüglich, weil sie ihm ein wenig auch sein eigenes Selbstbildnis zeigen.

Zur Reform der Wuchergesetzgebung.

Der vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages eingesetzte Unterausschuss hat folgenden Vorschlag für die Abänderung der Preistreiberei- bzw. Wuchergerichtsverordnung gemacht:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschliebung anzunehmen: Die Reichsregierung zu ersuchen:

1. Sobald wie möglich eine Abänderung der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 vorzulegen, in der die Tatbestandsmerkmale des Preiswuchers so klar gekennzeichnet werden, daß sie eine einwandfreie, objektive Feststellung der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung ermöglichen.

Insbesondere soll die Abänderung zum Ausdruck bringen, daß Preiswucher nicht vorliegt, wenn der Preis der Marktlage insbesondere dem unter amtlicher Mitwirkung bekanntgemachten Börsen- und Marktpreise entspricht, sofern nicht durch Warenmangel oder durch erhebliche Schwierigkeiten, Ware an den Markt zu bringen, oder durch unlautere Machenschaften eine Notmarktlage geschaffen ist.

2. Die Wuchergerichtsverordnung dahin abzuändern, daß sich die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Vorurteils auch dann ermöglicht, wenn eine Nachprüfung der Sache in ordentlichem Verfahren aus rechtlichen Gründen notwendig erscheint.

3. An die Länderregierungen das Ersuchen zu richten, daß die Strafverfolgungsbehörden erneut veranlaßt werden, in Strafsachen wegen Preistreiberei in allen zweifelhaften Fällen in einem möglichst frühen Stadium des Verfahrens möglichst vor Erhebung einer Anklage und vor der Anordnung der Beschlagnahme von Waren Sachverständige zu hören und auch bei den Gerichten, insbesondere den Wuchergerichten, dahin zu wirken, daß in allen zweifelhaften Fällen Sachverständige zur Hauptverhandlung zugezogen werden, ferner, daß die hiernach zuzuziehenden Sachverständigen tunlichst auf Grund von Vorschlägen der amtlichen Vertretungen der mitbeteiligten Wirtschaftskreise, wie Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, ernannt werden.

Ferner sollen die Strafverfolgungsbehörden angewiesen werden, dahin zu wirken, daß die Wuchergerichte von der ihnen durch § 4 a der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel übertragenen Befugnis, von sich aus im Urteil oder vorläufig durch Beschluß einem Handeltreibenden den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs zu untersagen, nur in solchen Fällen Gebrauch machen, in denen die einschneidende Maßnahme der Handelsuntersagung zweifelsfrei gerechtfertigt ist, und daß in allen zweifelhaften Fällen vor der Entscheidung über die Handelsuntersagung ein tunlichst von der amtlichen Vertretung der beteiligten Wirtschaftskreise benannter Sachverständiger gehört wird.

4. Die Reichsregierung wolle erwägen, welche Maßnahmen gegen Kartelle und Syndikate zu ergreifen sind, wenn sie die ihnen infolge der Geldentwertung und der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse erwachsene wirtschaftliche Macht zur Preistreiberei, insbesondere durch Einschränkung der Produktion und des Handels, mißbrauchen.

Im Anschluß an das Vorhergehende interessiert hier auch der Plan einer Änderung der sogenannten Kennzeichenverordnung, worüber der »Vorwärts« in einem Artikel, überschrieben: Abschaffung des Preisausdrucks, spricht: Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss für Landwirtschaft und Ernährung mit der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 20. April 1916, insbesondere mit dem Preisausdruck und der Angabe der Herstellungszeit. Der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft legte die Meinung der Interessenten auf Grund der beim Ministerium eingegangenen zahlreichen Anträge vor. Gegen den Preisausdruck wird geltend gemacht, daß er beim schnellen Wechsel der Preise, wie ihn die heutige Wirtschaftslage, insbesondere der Löhne und Transportkosten, notwendig machen, und bei der Verschiedenheit der Unkosten in den einzelnen Gegenden und Betrieben tatsächlich undurchführbar sei. Der schnelle Wechsel der Preise führe außerdem dazu, daß immer nur kleine Auflagen der Packungen usw. gedruckt werden könnten und Verzögerungen im Absatz eintreten. Sodann sei es rechtlich bedenklich, dem Hersteller die Verantwortung für die Angemessenheit der Handelszuschläge zu übertragen und ferner die gesetzlich zugelassene Berechnung von Durchschnittspreisen für die unter die Vor-